



MARKTGEMEINDE JOIS

Untere Hauptstraße 23, 7093 Jois, Austria
Tel.: +43 (0) 2160/8310, Fax: +43 (0) 2160/8310-75
E-Mail: post@jois.bgld.gv.at
www.jois.at



Jois, am 01.09.2022

Zahl: BePl-01-2022
Betreff: Auflage des Entwurfes über die
Erstellung eines Bebauungsplanes

KUNDMACHUNG

Gemäß § 48 Abs. 2 des Bgld. Raumplanungsgesetzes 2019, LGBL. Nr. 49/2019 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf der Verordnung, mit der der Bebauungsplan für das Ortsgebiet von Jois mit Ausnahme der Betriebsgebietsflächen erlassen werden soll durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

von 07. September 2022 bis 19. Oktober 2022

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt.

Gemäß § 48 Abs. 3 des Bgld. Raumplanungsgesetzes 2019 ist jedermann berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Erinnerungen zum Entwurf der Verordnung, mit der der Bebauungsplan erlassen werden soll, vorzubringen.

Ein Exemplar des Entwurfes liegt auch beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2, HR Landesplanung, auf und kann dort während der Amtsstunden eingesehen werden.



Der Bürgermeister

J. Steurer

07. SEP. 2022

angeschlagen am: _____

abgenommen am: _____